

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Naturschutzamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0840 Status: öffentlich Datum: 15.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
21.11.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Projekte der Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Das Naturschutzamt engagiert sich in vielfältiger Weise für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft. Neben der Einnahme und dem Einsatz von Ersatzgeld besteht seit mehreren Jahren die Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz, durch die freiwillige Maßnahmen von Dritten finanziell gefördert werden können. Ein weiterer Aspekt ist das Management der kreiseigenen Naturschutzflächen. Auf dem Kreisland arbeitet der Fachbereich Landschaftspflege auch in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren daran, die Vielfalt der Lebensräume und Arten, aber auch die Regenerations- und Regulationsfähigkeit der Flächen zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Neuaufstellung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz beschlossen. Sie trat zum Jahresbeginn 2023 in Kraft und hat ein Finanzvolumen von 300.000,- € pro Jahr. Bei Förderanträgen ab 20.000,- € entscheidet nach Punkt 5.3 der Förderrichtlinie der Kreisausschuss über eine Förderung. Neben verschiedenen Steckbriefen für häufig nachgefragte Maßnahmen besteht die Möglichkeit, nach pflichtgemäßem Ermessen auch weitere Naturschutzmaßnahmen mit bis zu 100% der Kosten zu fördern. In diesem Jahr wurden die Mittel vollständig ausgeschöpft. In einzelnen Fällen müssten Antragsteller auf die nächste Förderperiode verwiesen werden. Als Anlage ist dieser Vorlage eine tabellarische Aufstellung sämtlicher geförderter Projekte beigelegt.

In diesem Jahr wurde ein Antrag mit einem Volumen über 20.000,- € gestellt. Die Stiftung Naturschutz hat einen Förderantrag für die Holzabfuhr im Rahmen der Wiedervernässung des Löhmooses in Höhe von 32.000,- € gestellt. Aus Sicht des Naturschutzamtes ist das Projekt geeignet, einen wichtigen Beitrag zum Arten-, Biotop- sowie Klimaschutz zu leisten. Ohne entsprechende Förderung könnte das Projekt von der Stiftung aus eigenen finanziellen Mitteln nicht durchgeführt werden.

Außerdem ist eine tabellarische Übersicht über die erfolgte Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen beigefügt. Der Schwerpunkt der Ersatzgeldverwendungen wird im Folgejahr neben der Fortführung der Wiedervernässung von Hochmoorflächen in den Natura 2000-Gebieten liegen. Insbesondere ist sowohl die Entwicklung neuer Lebensraumtypen-Flächen als auch die Fortführung der Fließgewässerentwicklung geplant. Flächenerwerb kann aus dem Aufkommen nur finanziert werden, wenn er Voraussetzung für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft oder die Verwirklichung eines entsprechenden Konzeptes ist. Die Verwendung von Ersatzgeld zur Flächenpflege ist nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt jeweils zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erhält die Stiftung Naturschutz eine Förderung zur Holzabfuhr im Löhmoor im Rahmen der Wiedervernässung in Höhe von 32.000,- €.

Prietz